

Rechte an Vokabellisten in Schulbüchern - was darf ich?

Beitrag von „Herr Rau“ vom 18. Dezember 2005 18:43

Danke für die Hinweise und Meinungen! Ich weiß nur, dass ja auch zum Beispiel das Zusammenstellen einer Antholgien eine schützenswerte (und geschützte) geistige Leistung ist; vielleicht gilt das ja auch für das Erstellen von Wortlisten. Das mag allerdings wirklich so elementar sein, dass es da nichts zu schützen gibt. Ich bastle dann mal in den Weihnachtsferien daran herum.